



Windenergie & Artenschutz

Konflikte – Vorgaben – Lösungen



Inhalt

- Welche Arten sind betroffen?
- Welche rechtlichen Vorgaben gibt es?
- Welche fachlichen Vorgaben gibt es?
- Wie ist die Situation in Hünstetten einzuschätzen?

Betroffene Arten – Vögel

- Kollisionsrisiko
- Meideverhalten (Lebensraumverlust)





Betroffene Arten – Fledermäuse

- Kollisionsrisiko
- Verlust von (Wochenstuben)Quartieren
waldbewohnender Arten

Rechtliche Vorgaben

In § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist der strenge Artenschutz geregelt

Darin gibt es für Tierarten drei relevante Verbotstatbestände

- Das Tötungsverbot (Individuenbezogen)
 - ➔ Verbot tritt ein, wenn das allgemeine Lebensrisiko signifikant erhöht wird
- Das Störungserbot (bezogen auf die lokale Population)
 - ➔ Verbot tritt ein, wenn sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert
- Das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Individuenbezogen)
 - ➔ Verbot tritt ein, wenn die Funktionalität der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang nicht gewahrt wird

Rechtliche Vorgaben

In § 45 BNatSchG sind die Voraussetzungen für eine Ausnahme der Verbote nach § 44 dargestellt

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn...

- ... die Umsetzung des Projektes im überragenden öffentlichen Interesse liegt,
- ... Alternativen für die Umsetzung nicht gegeben sind und
- ... sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert

Fachliche Vorgaben – Vögel

Störungsempfindliche Arten

Art	Abstandsempfehlungen und Prüfbereiche (HE)	
	Mindestabstand Brutvorkommen zur WKA	Prüfbereich für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	- (mittelbarer Schutz durch 1.000 m Abstand zwischen Horst und WEA zum Schutz flugunerfahrener Jungstörche)	6.000 m
Haselhuhn <i>Tetrastes bonasia</i> Birkhuhn <i>Tetrao tetrix</i> (nur Rhön) - nur in hessischen VSG -	1.000 m um Vorkommensgebiet*	-
Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	1.000 m	-
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	500 m um regelmäßige Brutvorkommen	-
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	500 m um Balzreviere*	-
Wiedehopf <i>Upupa epops</i> - nur in hessischen VSG -	1.000 m um regelmäßige Brutvorkommen	1.500 m
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i> - nur in hessischen VSG -	500 m um regelmäßige Brutvorkommen	-

Kollisionsgefährdete Arten

Art, Artengruppe	Abstandsempfehlungen und Prüfbereiche (Hessen)	
	Mindestabstand Brutvorkommen zur WEA	Prüfbereich für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i> (für flugunerfahrene Jungtiere im Horst)	1.000 m (für Jungtiere im Horst)	6.000 m*
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	1.000 m	2.000 m
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	1.000 m	4.000 m
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	1.000 m	3.000 m
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	1.000 m	-
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	1.000 m	3.000 m
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	1.000 m (1.500 m in VSG möglich)	4.000 m
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	500 m	3.000 m
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	1.000 m	-
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	1.000 m	-
Uhu <i>Bubo bubo</i> (nur in VSG-Gebieten zu betrachten)	1.000 m	3.000 m
Koloniebrüter		
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	1.000 m	3.000 m
Wiesenlimikolen	500 m	1.000 m
Möwen	1.000 m	3.000 m

Fachliche Vorgaben – Vögel

Störungsempfindliche Arten

Art	Abstandsempfehlungen und Prüfbereiche (HE)	
	Mindestabstand Brutvorkommen zur WKA	Prüfbereich für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i>	- (mittelbarer Schutz durch 1.000 m Abstand zwischen Horst und WEA zum Schutz flugunerfahrener Jungstörche)	6.000 m
Haselhuhn <i>Tetrastes bonasia</i> Birkhuhn <i>Tetrao tetrix</i> (nur Rhön) - nur in hessischen VSG -	1.000 m um Vorkommensgebiet*	-
Zwergdommel <i>Ixobrychus minutus</i>	1.000 m	-
Wachtelkönig <i>Crex crex</i>	500 m um regelmäßige Brutvorkommen	-
Waldschnepfe <i>Scolopax rusticola</i>	500 m um Balzreviere*	-
Wiedehopf <i>Upupa epops</i> - nur in hessischen VSG -	1.000 m um regelmäßige Brutvorkommen	1.500 m
Ziegenmelker <i>Caprimulgus europaeus</i> - nur in hessischen VSG -	500 m um regelmäßige Brutvorkommen	-

Kollisionsgefährdete Arten

Art, Artengruppe	Abstandsempfehlungen und Prüfbereiche (Hessen)	
	Mindestabstand Brutvorkommen zur WEA	Prüfbereich für regelmäßig aufgesuchte Nahrungshabitate
Schwarzstorch <i>Ciconia nigra</i> (für flugunerfahrene Jungtiere im Horst)	1.000 m (für Jungtiere im Horst)	6.000 m*
Weißstorch <i>Ciconia ciconia</i>	1.000 m	2.000 m
Fischadler <i>Pandion haliaetus</i>	1.000 m	4.000 m
Wiesenweihe <i>Circus pygargus</i>	1.000 m	3.000 m
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	1.000 m	-
Schwarzmilan <i>Milvus migrans</i>	1.000 m	3.000 m
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	1.000 m (1.500 m in VSG möglich)	4.000 m
Baumfalke <i>Falco subbuteo</i>	500 m	3.000 m
Wanderfalke <i>Falco peregrinus</i>	1.000 m	-
Wespenbussard <i>Pernis apivorus</i>	1.000 m	-
Uhu <i>Bubo bubo</i> (nur in VSG-Gebieten zu betrachten)	1.000 m	3.000 m
Koloniebrüter		
Graureiher <i>Ardea cinerea</i>	1.000 m	3.000 m
Wiesenlimikolen	500 m	1.000 m
Möwen	1.000 m	3.000 m

Fachliche Vorgaben – Vögel

- Brutvogelkartierungen (500 m-Radius)
- Groß- und Greifvogelkartierungen im empfohlenen Abstandsradius (1.500 m) Horstsuche, Besatzkontrolle und Revierkartierung von exponierten Erfassungspunkten
- Ggf. Habitatpotenzialanalysen (HPA) oder Raumnutzungsanalysen (RNA)
- Rast- und Zugvogelerfassungen

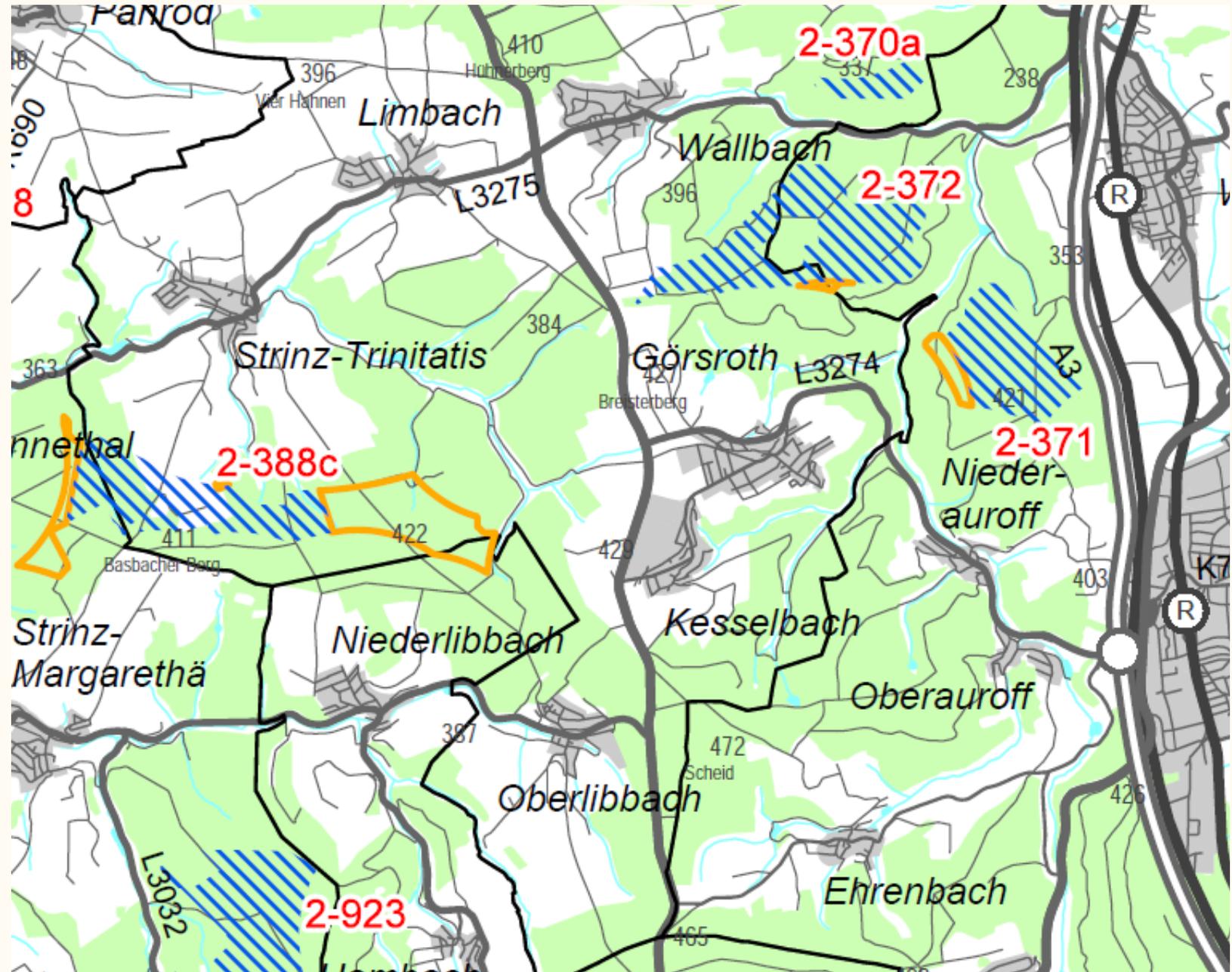
Fachliche Vorgaben – Fledermäuse

- Detektorbegehungen
- stationäre Dauererfassung
- Netzfänge inkl. Telemetrie

<p>Kleinabendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)</p>	<p>L</p>	<p>Hoch (Jagd-, Wanderflug) Die Art ist aufgrund ihres Flugverhaltens in erhöhtem Maße durch Kollisionen an WEA gefährdet. Besonders im Umfeld der bekannten Wochenstubenkolonien muss mit erhöhten Schlagopfern gerechnet werden. Im Spätsommer ist in ganz Hessen mit wandernden Kleinen Abendseglern zu rechnen. Bevorzugte Migrationskorridore sind die Flusstalagen, besonders, wenn dort Balz- und Überwinterungsquartiere lokalisiert sind. Jagdflug oft hoch (5-20 m, 30 bis 100 m), jedoch etwas niedriger als beim Großen Abendsegler (Dietz et al. 2012: S. 34).</p>
<p>Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>)</p>	<p>K</p>	<p>Gering Das Kollisionsrisiko ist aufgrund der geringen nächtlichen und saisonalen Aktionsräume sowie der Strukturgebundenheit im Flug in Höhen unter Baumkronenniveau (Dietz et al. 2012: S. 47) gering.</p>
<p>Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)</p>	<p>K</p>	<p>Gering Das Kollisionsrisiko ist aufgrund der geringen nächtlichen und saisonalen Aktionsräume sowie der Strukturgebundenheit im Flug in Höhen unter Baumkronenniveau (Dietz et al. 2012: S. 48) gering. Allerdings gibt es Hinweise auf gezielte Jagdflüge an WEA zum Zweck des Absammelns von Nachtfaltern vom WEA-Mast.</p>

Situation in Hünstetten

- Es existieren festgesetzte Vorranggebiete (VRG)
- Für eine Genehmigung sind die skizzierten Erfassungen zwingend durchzuführen
- Erst nach Vorliegen aller Erfassungsergebnisse entscheidet die Obere Naturschutzbehörde über die Genehmigung



Artvorkommen

- Bechsteinfledermäuse
(Wochenstuben im Südosten bekannt)
- weitere Waldbewohnende Fledermäuse
- Schwarzstorch
(Beobachtungen vorhanden)
- Wespenbussard
(Beobachtungen vorhanden)
- ggf. Baumfalke



Artvorkommen

- waldbewohnende Fledermäuse?
- Rotmilan (Wahrscheinlichkeit sehr groß)
- ggf. Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke



Quelle: HLNUG 2023

Es handelt sich um fachliche Annahmen des Autors zum Potenzial der Landschaft bzgl. relevanter Artvorkommen, ohne konkrete Ortsbegehungen!

Quellen

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.

Gemeinsamer Runderlass des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Verwaltungsvorschrift (VwV) „Naturschutz/Windenergie“ (HMUKLV / HMWEVW 2020). Abgerufen am 26.01.2023 unter: https://www.windenergie.de/fileadmin/redaktion/dokumente-landesverbaende/Hessen/Downloads/20210121_VwV_2020_Naturschutz-Windenergie.pdf

Regierungspräsidium Darmstadt - Regionalverband FrankfurtRheinMain Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 - Regionalplan Südhessen / Regionaler Flächennutzungsplan 2010 1. Änderungsverfahren zum TPEE 2019 – Umweltbericht. Abgerufen am 26.01.2023 unter: <https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/regionalplanung/regionalplan-suedhessen/1-aenderung-tpee-2019>

Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation (HLNUG) Wind-Atlas Hessen. Abgerufen am 26.01.2023 unter: <https://www.hlnug.de/themen/windenergie>



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit